180. July 23, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Schaffhausen[[2]](#footnote-2) den 23 Julii 1711.

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Meine von Basel aus an dieselbe unterm 15 und 18ten

currentis abgegebene Schreiben werden Meine hochgeehrte

herren zweiffels ohn nebst dem dem [sic] ersten beÿgefügten

prima Wechßelbrieff à 11400 R[eichs]th[ale]r von Herren Malacrida

et Compagnie wohlerhalten, und daraus was in dem eint

und anderen passiret des mehreren ersehen haben. Nach

abgang meines letzteren habe allererst die reveue [sic] über die

aus dem Landt gegangene Täuffer von Schiff zu Schiff gehalten,

und darbeÿ gefundten, daß über den vormahls gemeldeten

Heinrich Schilt annoch der Ulrich Brechtbuel, der Peter

Blaser, der Peter Lutÿ und die Anna Eÿmann, so alle

gefangen gewesen und aus dem Emmethal seind, von Basel

als andere leichtfertige und weder treuw noch glauben

haltende Vögel entlauffen, und so viel ich äußerlich vernehmen

können, ihren zuruckweg nach dem Berner Gebieth, oder auffs

wenigste gegen die Nachbahrschafft genommen, ohnerachtet ihnen

[Seite 2]

und allen Emmethalern zu gefallen den schon so offt gemeldten herren

Bernhardt Wagner umb dieses besorgende Unheil zu vermeÿden,

mit grosen kosten mit ihnen expressè auff Basel gehen laßen,

und welchem Sie auch versprochen hatten treuw zu verbleiben.

Dieser übele anfang macht mich nicht wenig förchten, es

mögten sich von denen gefangen gewesenen, über diejenige welchen

mann zu Mannheim zu bleiben erlaubet, unter wegens noch

mehrere, und in Specie der Hanß Burckÿ und Samüel Räber

auch darvon schleichen, alß habe umb so weniger mich säumen sollen

M[einen] h[och] g. herren eine pertinente Liste aller der zu Basel abgereisten

Täufer, wie hiermit beschiehet,[[3]](#footnote-3) zu übersendten, damit dieselbe

beÿ derer Ankunfft diejenige, so etwann manglen mögten, so

gleich beÿ dem austritt auß denen Schiffen wissen mögen.

In meinen vorigen hatte zu melden vergessen, wie daß die

Schiffleüthe zu Basel ein Complot gemacht hatten ihre von alters

her habende privilegien quovis modis[[4]](#footnote-4) vatiren[[5]](#footnote-5) zu machen,

und demnach keinen Berner Schiffmann passiren zu lassen,

sondern die fahrt auff sich selbsten zu nehmen und Unß pro-

lubitu[[6]](#footnote-6) zu strigeln. Weilen aber so gleich beÿ meiner

Ankunfft zu Basel von diesem Complot windt bekommen,

als habe nebst überreichung ihrer Hochmögendten Creditivs

mich ungesaumbt beÿ dem Magistrat angemeldet und umb

remedur[[7]](#footnote-7) gebetten, damit diese Sache in hoc émergenti[[8]](#footnote-8) zu keiner

Weitläufftigkeit gedeÿen möge. Welcher dann auch zu respect

ihrer hochmögendten so gleich zweÿ herren des Raths deputiret

[Seite 3]

umb mit mir über diese Sache zu conferiren und so dann dieselbe

so viel immer thunlich in der gute beÿzulegen, welches dann auch

so viel gefruchtet, daß nach vielem und langem Disputiren, Wir

Unß endlichen dahin verglichen, daß die Baßler bis auff Mannheim

funff wohlerfahrne Schiffleüthe gegen bezahlung eines etwas

grösern Lohns, als die Berner gemacht hatten, fourniren, im

gegentheil aber so viel Berner zuruck gehen solten. Es hat herr

Ritter und Ich Unß so viel ehenter hierzu, wie schwer es Unß

auch ankommen, resolviern müssen, weilen Wir in erfahrung

gebracht, daß die Schiffleüthe zu Breÿsach und Straßburg gegen

die Berner ein gleiches complot gemacht, so daß wann mann

schon an einem Orth hätte entrinnen mögen, mann an dem

andern Demnoch ohnfehlbahr haar[[9]](#footnote-9) hätten lassen müssen, anstatt

daß die Baßler, alß welche krafft besitzender privilegien die

freÿe farth den Rhein hinunter haben, zu Breÿsach und

Straßburg die Reis über alle maßen facilitiren können.

Mit dem allem förchte dennoch es werde zu Straßburg

abermahlen grose difficultäten gesetzt haben welche mann à

force d’argent[[10]](#footnote-10) wird haben heben müssen, welches meine Hocheehrte

herren von herren Ritter und Daniel Richen zu vernehmen haben werden.

Die Schiffe seindt erst Sambstags umb den Mittag von

Basel verreiset, und weilen solche schon zu Hünningen wieder

anländen müssen, damit mann solche visitiren und die

auffhabende Leüthe mustern möge, als glaube schwerlich daß

solche erwehnten tag weit werden haben avanciren können.

[Seite 4]

Ich bin tags darauff wiederumb von Basel verreiset, und weilen

meine Routte umb mehrerer sicherheit willen nicht in drittura[[11]](#footnote-11)

sondern über den Schweitzer Boden nehmen müssen, so bin erst

vorgestern umb den Mittag, Gott seÿe lob und danck darfür

gesagt, glücklich und gesundt allhier angelanget, dannenhero mir

auch wegen kürtze der zeit unmöglich gewesen pro nunc die

ordentliche Specification der eingegangenen Täuffer mittel zu

übersendten, welche aber so es Gott beliebet mit nechster

ordinari folgen solle, worauff dann auch meine Rechnungen

verfertigen und solche so bald möglich ebenmäßig einsendten,

und wegen des reliquats[[12]](#footnote-12) auff meinen Solliciteur[[13]](#footnote-13) in dem

Haag assignationes[[14]](#footnote-14) geben werde.

Beÿ meiner Ankunfft allhier fandte M[einen] h[och] g. herren angenehmes

von 7 currentis, welches mir von Bern zuruck gesandt worden.

Wann solches ehenter gehabt hätte, so Wolten Wir gesehen haben

wie mann M[eine] h[och] g. herren wegen der Passagiers ein genügen leisten

können, nunmehro aber ist solches zu spath. Indessen werden

M[eine] h. g. herren derer Liste hierbeÿ zu empfangen haben, und können

versicheret leben, daß solche alle auff ihre eigene Passeporte,

darmit sie sich, ehe und bevor mann solche angenommen, versehen

müssen, und im geringsten nicht unter denenjenigen so denen

Täufferen verliehen worden, ihre Reis verrichten, und dannen-

hero auch alle jura[[15]](#footnote-15) auff der routte entrichten müssen, ohne daß

Sie der Freÿbrieffen einiger maßen gaudiren[[16]](#footnote-16) mögen.

Hierbeÿ folget ferners die Secunda[[17]](#footnote-17) Wechßelbrieffs von

[Seite 5]

Herren Malacrida et Compagnia st[[18]](#footnote-18) R[eichs]th[ale]r 11400 welche

M[eine] h[och] g[eehrte] herren pro more[[19]](#footnote-19) wollen valiren[[20]](#footnote-20) machen.

Weiters übersendte herbeÿ eine Liste der Directeurs

und Sousdirecteurs[[21]](#footnote-21) welche die conduitte dieser armen Leüthen

über sich genommen. Den herren Ritter recommandire

nochmahlen de meliori,[[22]](#footnote-22) Herr Haller wird auff den in meinem

ehemahls eingesendeten project enthaltenen fuß mit einem

R[eichs]th[ale]r st tag müßen bezahlt, herr Gruner aber mit einer

ehrlichen honoranz abgefertiget werden, weilen Wir ihme

niemahlen kein Salarium versprechen wollen.

Womit nebst allseitiger Erlasung in Gottes starcken

gnaden Schutz und sonster meiner und der meiniger empfehlung

in dero andächtiges Gebett stetshin Verharre.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 180 This is A 1342 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. beschehen = geschehen. [↑](#footnote-ref-3)
4. quovis modis, “in some manner” (Latin, quovis modo as in Documents 130 and 204). [↑](#footnote-ref-4)
5. vatiren, “to acknowledge” (German). [↑](#footnote-ref-5)
6. prolubitu, “by, or according to their whim.” This meaning is a conjecture because this word could not be found. It appears to be related to the Latin word prolubium, “desire, whim.” [↑](#footnote-ref-6)
7. remedur, “removal of grievances, remedy” (German). [↑](#footnote-ref-7)
8. in hoc emergenti, “in this [sudden] occurrence” (Latin, perhaps with a meaning from medieval Latin). [↑](#footnote-ref-8)
9. haar lassen, “suffer loss, be fleeced” (German). [↑](#footnote-ref-9)
10. à force d’argent, “by means of silver” (French). [↑](#footnote-ref-10)
11. in drittura, “by a direct route” (Italian) with an alternative form dirittura. [↑](#footnote-ref-11)
12. reliquat, “balance of an account” (French). [↑](#footnote-ref-12)
13. Solliciteur, “petitioner” (French), probably “agent.” [↑](#footnote-ref-13)
14. assignationes, “assignments, allotments” (Latin); assignation, “transfer of funds” (French). [↑](#footnote-ref-14)
15. jura, “rights, obligations” (Latin). [↑](#footnote-ref-15)
16. gaudiren, “rejoice” (from Latin). [↑](#footnote-ref-16)
17. secunda, “second bill of a set of exchange.” A Dictionary of the German and English Languages by G. J. Adler (New York, 1848, 1872). Cf. the use of prima earlier in this document and in Document 176. [↑](#footnote-ref-17)
18. From the context here and in the following paragraph, this abbreviation seems to mean “für,” in English “for.” The letters st can stand for Stück or statt. A less likely possibility is that it stands for the Latin scilicet, “namely.” However, the abbreviation is in Gothic rather than Latin letters. See also footnotes in Documents 144 and 166, where this occurs several times. [↑](#footnote-ref-18)
19. pro more, “for, according to the custom” (Latin). [↑](#footnote-ref-19)
20. valiren, “be worth, be of value” (German). [↑](#footnote-ref-20)
21. Sousdirecteur, “assistant directors” (French). [↑](#footnote-ref-21)
22. de meliori, literally, “concerning the better” (Latin). [↑](#footnote-ref-22)